



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;**

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds**

**(Kap. 03 13 Tit. 514 01, 514 21, 517 01, 517 11, 518 01, 533 02, 633 01, 633 10 und 671 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 514 01 (Haltung von Dienstfahrzeugen) von 558,0 Tsd. Euro um 546,0 Tsd. Euro auf 12,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 514 21 (Gemeinschaftsverpflegung) von 120.652,0 Tsd. Euro um 118.200,0 Tsd. Euro auf 2.452,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) von 172.600,0 Tsd. Euro um 169.100,0 Tsd. Euro auf 3.500,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 517 11 (Ausgaben für Sicherheit) von 440.000,0 Tsd. Euro um 431.200,0 Tsd. Euro auf 8.800,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 491.153,0 Tsd. Euro um 481.300,0 Tsd. Euro auf 9.853,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 533 02 (Ausweichunterbringung) von 95.800,0 Tsd. Euro um 93.800,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 633 01 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) von 695.000,0 Tsd. Euro um 681.100,0 Tsd. Euro auf 13.900,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 633 10 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale) von 55.504,0 Tsd. Euro um 54.000,0 Tsd. Euro auf 1.504,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 671 01 (Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte) von 5.864,6 Tsd. Euro um 5.700,0 Tsd. Euro auf 164,6 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Im Zuge der durch die Bundesregierung verursachten Grenzöffnung ab Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern signifikant an. Bis

heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden dafür in den Staatshaushalt ein.

Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter schultern. Die damalige Bundesregierung hat die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten. Gemäß des Verursacherprinzips muss der Bund folglich die Kosten tragen. Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fortdauernd weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte (gem. Art 16a GG) anerkannt werden, werden die Ansätze in den Titel entsprechend reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber echten Asylberechtigten nach.